

Rund um die Saarschleife

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mettlach

Ortsteile: Bethingen Dreisbach Faha Mettlach Nohn Orscholz Saarhölzbach Tünsdorf Wehingen Weiten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünschen wir für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2006 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

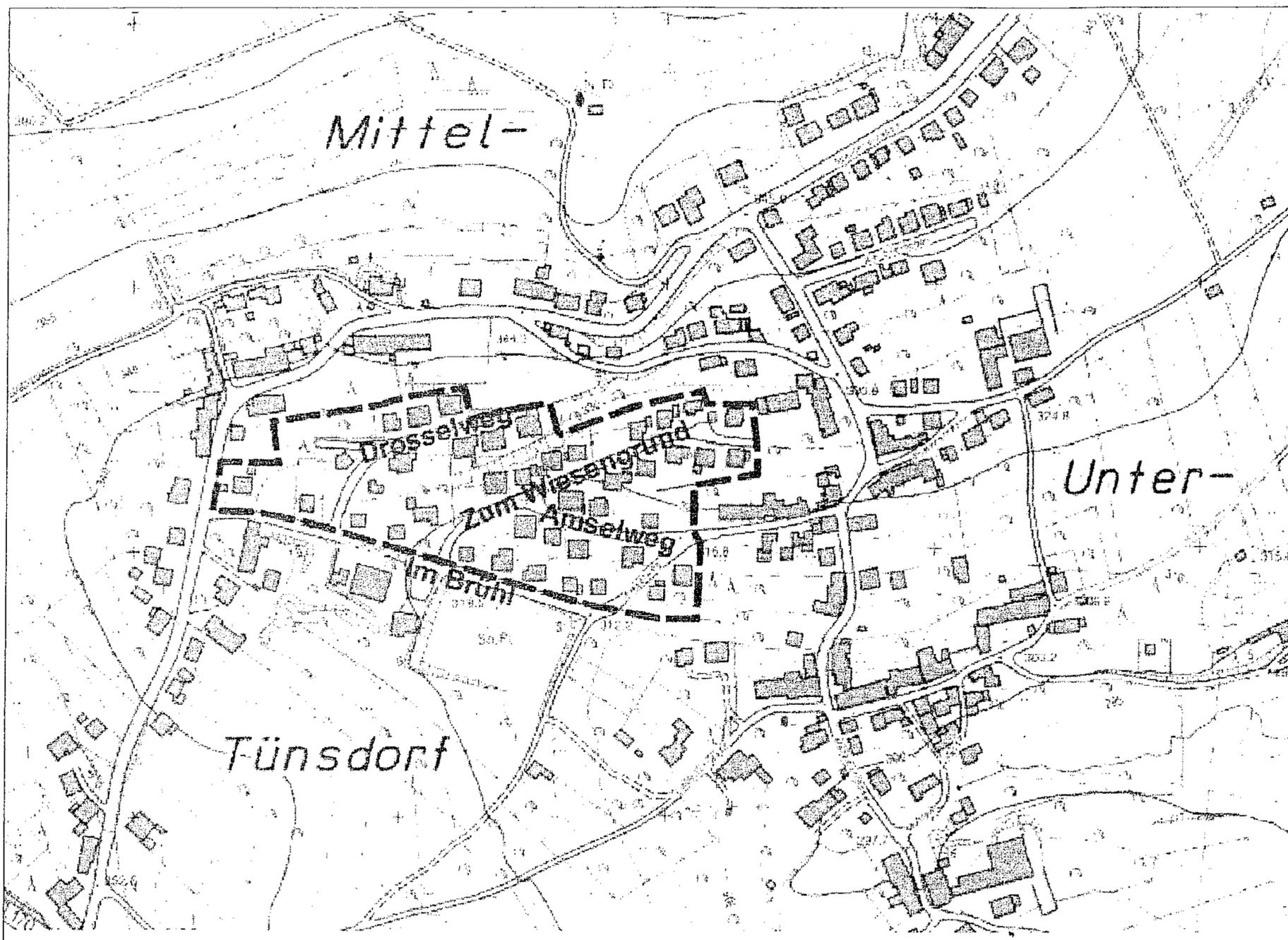
Ihre Bürgermeisterin
Judith Thieser

und die Ortsvorsteher

Heiner Thul (Mettlach)
Hermann Kiefer (Orscholz)
Karl-Heinz Jager (Saarhölzbach)
Dietmar Ollinger (Weiten)
Martin Müller (Tünsdorf)
Reinhold Behr (Nohn)
Emil Ternes (Faha)
Klaus Johannes (Wehingen)
Eric Braun (Bethingen)
Wolfgang Hilgert (Dreisbach)



Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude

- (1) Dachform: Zulässig sind geneigte Dächer.
- (2) Dachneigung: Für die Wohngebäude innerhalb des Plangebietes sind geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 15° und 40° zulässig.
- (3) Kniestock: Ein Kniestock ist zulässig, sofern eine Höhe von maximal 1,20 m gemessen von der Oberkante fertiger Dachgeschossfußboden bis zur Schnittlinie der Außenseite der aufgehenden Wand mit der Dachhaut, nicht überschritten wird.
- (4) Dachaufbauten: Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie einheitlich gestaltet sind und ihre Gesamtlänge nicht größer als die halbe Länge der Traufe ist. Liegende Dachfenster sind zulässig.

§ 3

Gestaltung der Garagen

- (1) Dachneigung: Die Dachneigung der Garagen ist an die Dachneigung des Hauptgebäudes anzupassen.
- (2) Dachform: Die Dachform der Garagen ist an die Dachform des Hauptgebäudes anzupassen.
- (3) Dacheindeckung: Die Dacheindeckung der Garagen ist an die Dacheindeckung des Hauptgebäudes anzupassen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bauliche Anlagen im Widerspruch zu den §§ 2 bis 3 dieser Örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000 € geahndet werden.

§ 5

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die am 17. Mai 1985 veröffentlichten Örtlichen Bauvorschriften „Brühl und Gewellerei“ außer Kraft.
Mettlach, den 19. Dezember 2005

Judith Thieser
Bürgermeisterin

Örtliche Bauvorschriften (Satzung) gemäß § 85 Landesbauordnung (LBO)

für das Baugebiet „Bermet - Über den Kreten - Waitzenrücken - Hinter dem Haiberhaag und Collmersgarten“ im Ortsteil Weiten der Gemeinde Mettlach.

Auf Grund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung für das Saarland (LBO) in Verbindung mit § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) werden gemäß Beschluss des Gemeinderates Mettlach vom 16. Dezember 2005 für das Baugebiet „Bermet – Über den Kreten – Waitzenrücken – Hinter dem Haiberhaag und Collmersgarten“ im Ortsteil Weiten folgende Örtlichen Bauvorschriften erlassen:

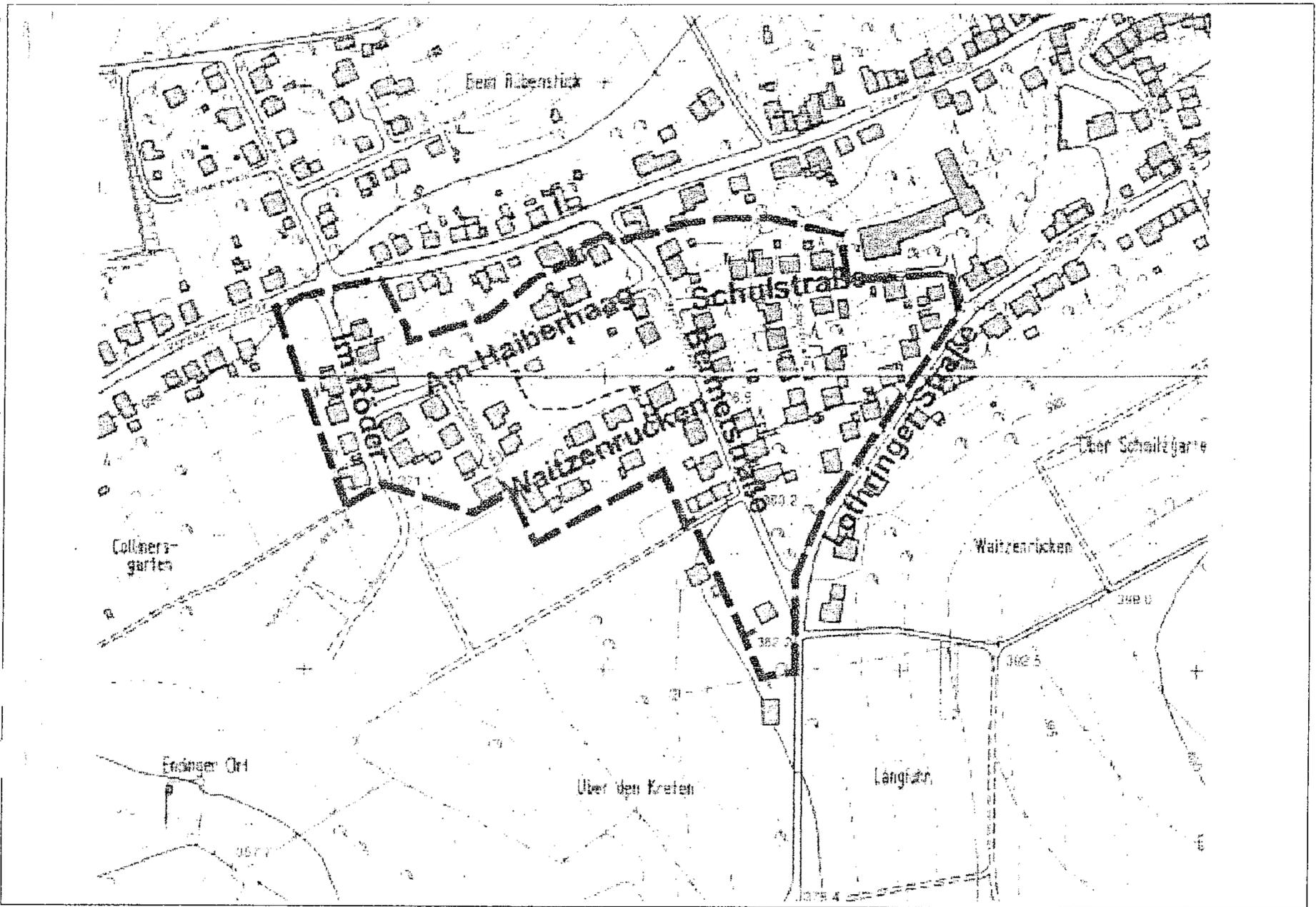
§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Ortsteil Weiten und umfasst folgende Straßenzüge:

Am Haiberhaag, Im Röder, Schulstraße, Waitzenrücken sowie die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Teile der Straßenzüge:

Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude

- (1) Dachform: Zulässig sind geneigte Dächer.
- (2) Dachneigung: Für die Wohngebäude innerhalb des Plangebietes sind geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 15° und 40° zulässig.
- (3) Kniestock: Ein Kniestock ist zulässig, sofern eine Höhe von maximal 1,20 m gemessen von der Oberkante fertiger Dachgeschossfußboden bis zur Schnittlinie der Außenseite der aufgehenden Wand mit der Dachhaut, nicht überschritten wird.
- (4) Dachaufbauten: Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie einheitlich gestaltet sind und ihre Gesamtlänge nicht größer als die halbe Länge der Traufe ist. Liegende Dachfenster sind zulässig.

§ 3

Gestaltung der Garagen

- (1) Dachneigung: Die Dachneigung der Garagen ist an die Dachneigung des Hauptgebäudes anzupassen.
- (2) Dachform: Die Dachform der Garagen ist an die Dachform des Hauptgebäudes anzupassen.
- (3) Dacheindeckung: Die Dacheindeckung der Garagen ist an die Dacheindeckung des Hauptgebäudes anzupassen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bauliche Anlagen im Widerspruch zu den §§ 2 bis 3 dieser Örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000 € geahndet werden.

§ 5

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die am 01.12.1978 veröffentlichten Örtlichen Bauvorschriften „Bernet - Über den Kreten - Wäizenrücken - Hinter dem Halberhaag und Collmerts-garten“ außer Kraft.
Mettlach, den 19. Dezember 2005

Judith Thieser
Bürgermeisterin

Katze zugelaufen

In Orscholz ist eine Langhaarkatze zugelaufen. Eigentumsansprüche können unter der Rufnummer 0151/17577161 oder 06861/1536 geltend gemacht werden.

Beantragte Reisepässe und Personalausweise können abgeholt werden

Reisepässe, die vor dem 31.10.2005 und Personalausweise, die vor dem 28.11.2005 beantragt worden sind, können jetzt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 101 in Empfang genommen werden.

Wir bitten Sie, dann die abgelaufenen bzw. vorläufigen Pässe und Ausweise dort abzugeben.

Die Lieferzeiten für Personalausweise liegen zur Zeit bei 4 Wochen, für Reisepässe bei 6 bis 7 Wochen.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig um die Beantragung der Ausweispapiere zu bemühen, da sich diese Lieferzeiten evtl. verlängern können.



Löschbezirk Mettlach

Altersabteilung

Zu dem am Mittwoch, dem 11. Januar 2006 um 15.00 Uhr im Gerätehaus in Mettlach stattfindenden 5. Neujahrsempfang mit den Jahresberichten, möchten wir alle Mitglieder der Altersabteilung des Löschbezirkes Mettlach sehr herzlich einladen.

Die Anmeldungen hierzu erbitten wir bis zum 06.01.2006 an Bies W., Telefon 416, Jäger G., Telefon 1282, Schmidt Paul, Telefon 1022 oder Spanier H.-G., Telefon 1512.

Löschbezirk Saarlöcherbach

Am 27.12.2005 findet unsere diesjährige Winterwanderung statt. Wir treffen uns hierzu um 10.00 Uhr an der Feuerwache.